

Personliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

DV 09 0,85 Deutsche Post



Frau
Michaela Röttgers-Huster
Ludorffstr. 13
58644 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0009370
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0800 666 4 888
Telefax:
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de
Datum: 29.09.2016

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Röttgers-Huster,

61
874

auf Ihren Antrag vom 01.08.2016 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.01.2017 folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für August 2016 in Höhe von **64,61 Euro**
Monatlicher Gesamtbetrag für September 2016 bis Oktober 2016 in Höhe von **749,00 Euro**
Monatlicher Gesamtbetrag für November 2016 bis Januar 2017 in Höhe von **701,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Röttgers-Huster, Michaela; 355A301938	August 2016	64,61
	September 2016 bis Oktober 2016	749,00
	November 2016 bis Januar 2017	701,00

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Röttgers-Huster, Michaela	August 2016	BIC GENODEM1HGN, IBAN DE31450600090731904900	24,21
	September 2016 - Oktober 2016	BIC GENODEM1HGN, IBAN DE31450600090731904900	708,60
	November 2016	BIC GENODEM1HGN, IBAN DE31450600090731904900	678,20
	Dezember 2016 - Januar 2017	BIC GENODEM1HGN, IBAN DE31450600090731904900	701,00
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	August 2016		40,40
	September 2016 - Oktober 2016		40,40
	November 2016		22,80

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 SGB

Das Einkommen ist unklar und es fehlen noch Unterlagen. Über den Arbeitslosengeld I Antrag wurde noch nicht

allegro_bewilligungsbescheid_v16.02.00.00.09.00_v10_13.05.2016

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
Telefax +492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30
Do. 12:30 - 18:00 (nur für Berufstätige)

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001817



entschieden.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Ein eventueller Anspruch auf Mehrbedarf für Warmwasser kann nach Vorlage der Mietbescheinigung geprüft werden. Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Röttgers-Huster, Michaela, geb. 09.10.1965; Kundennummer 355A301938

Versicherungszweig	Zeitraum	Versicherungsart
Krankenversicherung	01.08.2016 - 31.01.2017	pflichtversichert bei TECHNIKER-KRANKENKASSE
Pflegeversicherung	01.08.2016 - 31.01.2017	pflichtversichert bei TECHNIKER-KRANKENKASSE

Für Michaela Röttgers-Huster wird der Deutschen Rentenversicherung die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II vom 01.08.2016 bis 31.01.2017 gemeldet. Der Rentenversicherungsträger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen > Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid

Ergänzende Erläuterungen

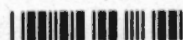
Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.



S2

- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:
Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters
Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro
Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.



Anlage zum Bescheid vom 29.09.2016

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Röttgers-Huster, Michaela

Berechnung der Leistungen für August 2016:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Röttgers-Huster		
Vorname			Michaela		
Geburtsdatum			09.10.1965		
Kundennummer			355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00		404,00		
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	245,00		245,00		
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	100,00		100,00		
Gesamtbedarf	749,00		749,00		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag		355A301938		
Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
Brutto	1.300,00		1.300,00		
Netto	984,39		984,39		
abzüglich Grundfreibetrag	100,00		100,00		
darin enthalten:					
Pauschale für notwendige Ausgaben			(15,33)		
Versicherungspauschale			(30,00)		
abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	200,00		200,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	684,39		684,39		

Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch		355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	0,00		0,00		
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	64,61		64,61		
Summe	64,61		64,61		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



Berechnung der Leistungen für September 2016:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Röttgers-Huster		
Vorname			Michaela		
Geburtsdatum			09.10.1965		
Kundennummer			355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00	404,00			
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	245,00	245,00			
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	100,00	100,00			
Gesamtbedarf	749,00	749,00			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	355A301938			
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00	404,00			
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	345,00	345,00			
Summe	749,00	749,00			

Berechnung der Leistungen für Oktober 2016:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Röttgers-Huster		
Vorname			Michaela		
Geburtsdatum			09.10.1965		
Kundennummer			355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00		404,00		
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	245,00		245,00		
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	100,00		100,00		
Gesamtbedarf	749,00		749,00		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag		355A301938		
Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
Brutto	40,00		40,00		
Netto	40,00		40,00		
abzüglich Grundfreibetrag	40,00		40,00		
darin enthalten:					
Versicherungspauschale			(30,00)		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	0,00		0,00		

Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch		355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00		404,00		
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	345,00		345,00		
Summe	749,00		749,00		



Berechnung der Leistungen für November 2016 bis Januar 2017:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Rottgers-Huster		
Vorname		Michaela		
Geburtsdatum		09.10.1965		
Kundennummer		355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	404,00	404,00		
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	245,00	245,00		
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	100,00	100,00		
Gesamtbedarf	749,00	749,00		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355A301938		
Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit				
Brutto	160,00	160,00		
Netto	160,00	160,00		
abzüglich Grundfreibetrag darin enthalten:	100,00	100,00		
Versicherungspauschale		(30,00)		
abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	12,00	12,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	48,00	48,00		

Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355A301938		
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	356,00	356,00		
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	345,00	345,00		
Summe	701,00	701,00		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.